

PRESSEMITTEILUNG

18. März 2019

## **Equal Pay Day – ab heute werden Frauen\* endlich bezahlt.**

*Der Equal Pay Day, der dieses Jahr auf den 18.03.2019 fällt, symbolisiert den Tag, bis zu dem Frauen\* innerhalb eines Jahres unentgeltlich arbeiten. Diese Rechnung kommt durch den Gender Pay Gap (Geschlechter-Lohnlücke) zu Stande.*

Matthias Lüth, Landeskoordinator der Juso-Hochschulgruppen Sachsen, erklärt: „In Deutschland verdienen Frauen\* bei gleicher Qualifikation und Berufswahl zur Zeit rund 6% weniger als ihre männlichen Kollegen. Lässt man diese Faktoren außer Acht sind es sogar 21 %. Das entspricht 77 unbezahlten Tagen im Jahr – also arbeiten Frauen\* dieses Jahr bis zum 18. März unentgeltlich.“

„Diese Diskriminierung hat vielfältige Gründe, die in patriarchalen Gesellschaftsstrukturen begründet liegen,“ ergänzt Laura Loew, Landeskoordinatorin der Juso-Hochschulgruppen Sachsen. „Der unbereinigte Gender Pay Gap lässt sich darauf zurückführen, dass in schlecht bezahlten Berufen im Pflege- und Erziehungsbereich viele Frauen\* beschäftigt sind. Dies erklärt jedoch nicht die weiterhin bestehende Lohnlücke bei gleicher Qualifikation & Berufswahl. Diese zeigt deutlich, dass Diskriminierung auf Grund des Geschlechts beim Gehalt eine große Rolle spielt.“

Lüth fügt hinzu: „Auch im Hochschulbereich zeigt sich diese Ungerechtigkeit: Bei gleicher Besoldungsstufe verdienen Professorinnen\* bis zu 650 Euro weniger als ihre männlichen Kollegen. Das ist ein inakzeptabler Zustand, dem entgegengewirkt werden muss.“

„Die Folgen dieser Lohnungerechtigkeit sind vor allem im Alter fatal.“, so Lüth weiter. „Ein höherer Anteil an Teilzeitarbeit, die Pflege und Erziehung von Angehörigen und Kindern und nicht zuletzt die Lohnlücke erschweren es Frauen\*, im Alter nicht auf die Grundsicherung angewiesen zu sein. Dadurch erhalten sie in Deutschland deutlich weniger Rente und sind zu einem höheren Anteil als Männer gefährdet von Armut im Alter.“

„Bei der Beseitigung des Gender Pay Gap sind zwei Dinge elementar,“ erklärt Loew, „Aufklärung und politische Maßnahmen. Das Entgelttransparenzgesetz von 2018 leistet einen ersten Beitrag dazu. Beschäftigte in Unternehmen mit mehr als 200 Beschäftigten haben jetzt das Recht auf Auskunft über die Gehälter ihrer Mitarbeiter\*innen. So können Lohndiskriminierungen auf Grund des Geschlechts nicht mehr verdeckt werden. Diese Informationsmöglichkeit muss jedoch ausgeweitet werden. Ein Vorbild für weitere Regelungen kann Island sein. Dort gilt seit letztem Jahr die Dokumentationspflicht für Unternehmen über die gleiche Bezahlung von Männern und Frauen\*. Eine solche Regelung können wir uns auch in Deutschland oder EU-weit vorstellen.“

*Für Rückfragen stehen Laura Loew (01575 6474476) & Matthias Lüth (0176 92275059) gern zur Verfügung.*

Quelle: Forschung und Lehre, Ausgabe 12|18, S. 1064f. & Statistisches Bundesamt